

Über die antipolnische Politik der preussischen Regierung aus Anlaß des Enteignungsgesetzes von Z. Cz. 2. Aufl. 176 S. gr. 8°. Krakau 1911, G. Gebethner & Co. 2 M.

Zulässig mit Ausschnitt der Seiten 161—190.
C.

Ganz oder teilweise verboten gewesene, jetzt von neuem durchgesehene und erlaubte Bücher.

Marré, Ernst C., Vollständiges kurzgefaßtes illustriertes Lehrbuch des praktischen Spiritismus. Einschließlich einer Anleitung zum Hypnotismus, Statuolence und Magnetismus und eine Erläuterung über Abdrücke, Formen und Bilder von Astralwesen und ihre Herstellung. Als Anhang: 18 Seiten hochwichtiger und interessanter Abbildungen verbürgt echter Geistesphotographien und anderer, bei denen jegliche Fälschung oder Betrug ausgeschlossen ist. 2., verb. Aufl. Bearbeitet von Hans Arnold. II, 103 S. 8°. Leipzig (1905), Ernst Fiedler. 1 M 50 s.

Kleine Mitteilungen.

Ein Bund dreier Handlungsgehilfenverbände. — Der Verein für Handlungskommiss von 1858 in Hamburg, der Verband Deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig und der Deutsche Verband kaufmännischer Vereine, Sitz Frankfurt am Main, zusammen etwa 300 000 Mitglieder umfassend, sind im Interesse der Vereinheitlichung der Handlungsgehilfenbewegung zu einer erfolgreicherer Vertretung ihrer Standesforderungen übereingekommen, das gegenseitige Verhältnis durch bestimmte Vereinbarungen enger und fester zu gestalten. Die Vereinbarungen setzen zunächst als selbstverständlich den Ausschluß jeder gegenseitigen Bekämpfung fest, ohne daß jedoch die Erörterung abweichender Meinungen über Standesfragen dadurch unterbunden werden soll. Die Abmachungen regeln auch das freundschaftliche Verhalten bei den standespolitischen Wahlen. Von der größten Bedeutung aber sind das beschlossene Zusammengehen der Verbände in sozialpolitischen Fragen, sowie Festsetzungen über die Verbindung der Stellennachweise der Verbände zur Befolgung gleicher Grundsätze und zu gegenseitiger Unterstützung, die hauptsächlich durch den Austausch der offenen Stellen bewirkt werden soll.

sk. Sind Prospekte zu einer Sittengeschichte unzüchtige Schriften? Urteil des Reichsgerichts vom 6. Dezember 1912. (Nachdruck verboten.) — Wegen Vergehens gegen § 184 Abs. 1 des Strafgesetzbuchs (Verbreitung unzüchtiger Schriften) war der Geschäftsführer einer Breslauer Buchhandlung vom Landgericht Breslau am 4. Juli 1912 zu 150 M Geldstrafe verurteilt worden, während die mitangeklagte Eigentümerin der Buchhandlung freigesprochen wurde. Sch. hatte im Sommer 1911 an Personen besserer Stände, hauptsächlich Studierende der Rechte und Medizin, Prospekte zu einem Ergänzungsband von Eduard Fuchs' illustrierter Sittengeschichte versandt. Der Ergänzungsband des Werkes, das die Zeit vom Mittelalter bis zur Gegenwart behandelt, trägt den Titel »Galante Zeit«. — Die Prospekte enthielten Abbildungen, die als anstößig befunden wurden. Die Strafkammer führte in den Urteilsgründen aus, daß die Abbildungen des Prospektes, als einzelne herausgegriffen, geeignet seien einen geschlechtlichen Reiz auszuüben, und somit das Scham- und Sittlichkeitsgefühl verletzen. Sch. habe den Prospekt wahllos an Personen, die in der Lage seien, sich das Werk anzuschaffen, verschickt. Hierin sei ein Verbreiten von unzüchtigen Schriften zu erblicken. — Sch. sucht das Urteil mit dem Rechtsmittel der Revision an und rügte darin unrichtige Gesetzesanwendung. Fuchs' illustrierte Sittengeschichte nebst Ergänzungsband sei ein streng wissenschaftliches Werk. Der Prospekt könne nur unzüchtig sein, wenn er die Anpreisung eines an sich unzüchtigen Werkes enthielte. Dies sei nicht der Fall. Die Prospekte seien nur wissenschaftlich gebildeten Leuten übersandt worden; ein Gebrauch zu pornographischen Zwecken sei nicht zu erwarten gewesen. Die Voraussetzungen des § 184 seien weder objektiv, noch subjektiv gegeben. — Der Rechtsanwalt vertrat den Standpunkt, daß die Prospekte andere Zwecke als die in der Revision dargestellten verfolgten, und daß die Abbildungen, aus dem Werk herausgegriffen, geeignet seien, einen Sinnenreiz auszuüben, und beantragte deshalb die Verwerfung der Revision. Der 4. Strafsenat des Reichsgerichts

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 79. Jahrgang

hob jedoch im Gegensatz zu diesem Antrag das Urteil der Strafkammer auf und wies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurück. In der Begründung wurde ausgeführt, daß die Tatbestandsmerkmale des § 184 Absatz 1 nicht einwandfrei im Urteil festgestellt seien. Es handle sich im vorliegenden Falle um Prospekte zu einem wissenschaftlichen Werk. Die Abbildungen und Darstellungen des Prospektes seien nur dann unzüchtig, wenn sie, aus dem Werke herausgegriffen, tendenziös zusammengestellt seien. Dafür böten die Feststellungen des Urteils keine Grundlage. (Aktenzeichen 4 D. 910/12.)

Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.

Weihnachts-Katalog 1912 (Vierteljährliches Literaturverzeichnis Nr. 46) der Beck'schen k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung (Alfred Hölder) in Wien I, Rotenturmstrasse 25. 8°. 242 S. m. Abbildungen.

Weihnachts- und Lager-Katalog 1912/13. Literarischer Ratgeber für Nordwest-Deutschland. Schriftleiter: Paul G. A. Sydow in Hamburg 25. Herausgegeben vom Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein in Hamburg. Gr.-8°. 144 S. mit Abbildungen.

Schweizerische schöne Literatur. Weihnachts-Katalog von Huber & Co. in Frauenfeld. Kl.-8°. 32 S. m. Autoren-Porträts.

Books in Old Morocco. Bindings. Books with curious old woodcuts or copperplate illustrations, beautiful old engravings of the XVIIIth century, the lofty collection of little masters, and autograph letters including the Göschen collection. — Catalogue No. 38 of Henry Sotheman & Co., Booksellers to the King in London W. 43, Piccadilly. 8°. 76 S. 733 Nrn. m. zahlreichen Abbildungen und Facsimiles.

Geschichte der Hexenprozesse. Sonderangebot von Oswald Weigel in Leipzig, Königstraße 1. Gr.-8°. 40 S. m. vielen Abbildungen und Facsimiles. 179 Nrn.

Nur ein kleines Verzeichnis, wenn auch ausgezeichnet durch Abbildungen und Facsimiles, aber bedeutend durch seinen Inhalt. Das kleine Heft enthält die Literatur der »Geschichte der Hexenprozesse« in einer Vollständigkeit, wie sie bisher fast noch nie auf den Markt gebracht worden ist. Deshalb soll diese Abteilung, die mit der Sammlung Holzinger im engsten Verhältnis steht, auch nicht, wie diese, öffentlich versteigert werden, sondern möglichst als Ganzes bis Ende dieses Jahres verkauft werden.

Personalnachrichten.

Erich Sello †. — Am 9. Dezember ist in Berlin der als hervorragender Verteidiger bekannte Justizrat Dr. Erich Sello im 61. Lebensjahre gestorben. Schriftstellerisch ist er mit zwei Gedichtbänden »Ein später Strauß« (1904) und »Erntetag« (1910), der Schrift »Die Hau-Prozesse und ihre Lehren« (1908), sowie einer Studie »Zur Psychologie der Causes célèbres« (1910) und einem epochemachenden Werk, von dem leider nur der erste Teil vollendet worden ist: »Die Irrtümer der Strafsjustiz und ihre Ursachen« (1911) hervorgetreten. Er war einer der besten Shakespearekenner und ein erfolgreicher Sammler alter Kupferstiche und Kunstwerke. Seine Bibliothek gehört, sowohl was Mannigfaltigkeit wie Wert und Seltenheit der Bücher und Drucke betrifft, zu den ersten Privatbibliotheken.

Sprechsaal.

Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Internationale Übereinkunft gegen Schleuderei.

(Vgl. Nr. 273, 278 u. 283.)

Erwidern auf die redaktionelle Bemerkung betreffs der »Internationalen Übereinkunft gegen Schleuderei in Nr. 273 d. Bl. vom 23. November 1912. — Beschluß der Versammlung der »Association of Foreign Booksellers of Great Britain and Ireland« vom 3. Dezember 1912.

Das Börsenblatt vom 23. November enthält in seinem redak-